



Antragsformular Sofortmassnahmen Herdenschutz 2026 (Version 30.03.2026)

Gesuch um finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen und Anmeldung Interesse an Transportpauschale von Notfallmaterial für Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung, in Ausnahmefällen für Betriebe mit Rindviehhaltung (Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10b Abs. 2 JSV)

Spätestens einzureichen bis 30.09.2026 ans Landwirtschaftsamt Appenzell, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell

Gesuchsteller (Betrieb) zwingende Angaben	
Betriebsart	☐ Heimbetrieb ☐ Sömmerungsbetrieb
TVD-Nr. und Name Betrieb / Alp	
Vorname und Name	
Adresse	
Handy-Nr.	
E-Mail	
Bankname und IBAN-Nummer Name des Kontoinhabers	
Anzahl Tiere auf: - Sömmerungsbetrieb (Tierdaten basierend auf verfügbare NST) - Heimbetrieb (Tierdaten basierend auf 2025)	☐ Schafe: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: ☐ Ständige Behirtung ☐ Umtriebsweide ☐ Ziegen: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: ☐ Ständige Behirtung ☐ Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	☐ Zäune ☐ Herdenschutzhunde ☐ Herdenschutzkonzept vorhanden

Informationen und Bestätigung	
Allgemeine Voraussetzungen Zaunverstärkungspauschalen können für Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe/Ziegen) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung (SÖ) ausgerichtet werden. Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge, bereits mit Beiträgen unterstütztes Zaunmaterial) sind nicht zulässig. Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10b Abs. 2 JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme. Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs 2026. Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen. Ablauf 1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabetermine beachten und einreichen an das Landwirtschaftsamt Appenzell I.Rh., Herdenschutzberatung, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell oder info@lfd.ai.ch 2) Einsendung von Rechnungsbelegen (je nach Massnahme erforderlich, z. B. Flüge) an das Landwirtschaftsamt Appenzell I.Rh. durch den gesuchstellenden Betrieb 3) Prüfung des Formulars durch die kant. Herdenschutzberatung und Weiterleitung an das BAFU zur Genehmigung 4) Abrechnung und Beitragszahlung durch die kant. Herdenschutzberatung des Landwirtschaftsamts Appenzell I.Rh. Bestätigung Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt ist und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Landwirtschaftsamt

Gaiserstrasse 8

9050 Appenzell

Telefon 071 788 95 71

Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen

Einreichen bis 30.09.2025

Die Beiträge können jährlich beantragt werden. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von Kaufbelegen aus dem Jahr 2026.

Im LN-Gebiet

- ☐ Elektrische Zaunverstärkung

2.00/Laufmeter. Zaunverstärkung bedeutet: Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen. Entsprechende Belege 2026 müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Für andere Tierarten wie Lamas, Alpakas oder Weideschweine gelten die gleichen Beträge/Beteiligungen.

- ☐ Erschwerter Unterhalt (Steillagen)

0.80/Laufmeter. Zur Zaunverstärkung in Steillagen werden zusätzlich 0.80 Fr. pro Laufmeter ausgerichtet.

- ☐ Elektrozaungerät (mind. 3 Joule Impulsstärke)

Max. 960.-/Gerät. Entsprechende Belege 2026 müssen mit dem Antrag eingereicht werden.

Im Sömmerungsgebiet

- ☐ Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (< 300 Tiere)

Pauschal 3'000.-/Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.

- ☐ Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (> 300 Tiere)

Pauschal 5'000.-/Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.

Weitere Massnahmen Herdenschutz

Einreichen bis 30.09.2025

Bedingt vorgängige Absprache mit der kantonalen Herdenschutzberatung. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von Kaufbelegen aus dem Jahr 2026.

Transportpauschale Notfallmaterial

- ☐ Transportpauschale Notfallmaterial (Helikopter)

Pauschal 360.- pro Flug. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden.

Futtergeld vorzeitige Alpentladung

Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von Kaufbelegen aus dem Jahr 2026.

Gesuch erst einreichen, wenn die kant. Herdenschutzberatung bestätigt hat, dass eine vorzeitige Alpentladung nötig ist und keine weiteren Herdenschutzmassnahmen möglich sind. Gesuch muss vor Alpentladung an bei der kantonalen Herdenschutzstelle eingereicht werden.

- ☐ Antrag Futtergeld vorzeitige Alpentladung

Ausfalltage auf der Alp _____

Anzahl vorzeitig abgealpte Nutztiere _____

Prüfung Plausibilität Massnahmen (auszufüllen durch die kantonale Herdenschutzberatung)	
Die beantragten Massnahmen sind plausibel: ☐ Ja ☐ Nein	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch die kantonale Herdenschutzberatung)		
Massnahme	Anzahl/Kosten	Beitrag
Elektrische Verstärkung	_____ Laufmeter <i>2.00/Laufmeter</i>	Fr.
Erschwerter Unterhalt	_____ Laufmeter <i>0.80/Laufmeter</i>	Fr.
Elektrozaungerät	_____ Gerät(e) <i>Max. 960.-/Gerät (mind. 3 Joule Impulsstärke)</i>	Fr.
Nachtpferch od. Nachtweiden (<300 Tiere)	<i>3'000.-/Betrieb</i>	Fr.
Nachtpferch od. Nachtweiden (>300 Tiere)	<i>5'000.-/Betrieb</i>	Fr.
Flugpauschale Notfallmaterial	<i>pauschal 360.-/Flug</i>	Fr.
Futtergeld vorzeitige Alpentladung		Fr.
Total Auszahlung Beitrag		Fr.
Ort, Datum		
Unterschrift		